



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Verhältnismäßige risikogewichtete Eigenmittelanforderungen bei Krypto-Assets CRR III & BIS

Stand vom 27.06.2024 11:22:12 bis 15.11.2024 12:49:53

#### Angegeben von:

Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörsen e.V. (R003908) am 27.06.2024

#### Beschreibung:

BIS-Bericht gilt für Unternehmen, die unter die CRR fallen und in Krypto-Assets investieren. Augenmerk liegt auf der Risikogewichtung von Krypto-Assets. Hierzu beinhaltet der Bericht eine Einordnung in zwei Gruppen (1/2). Es wird eine sehr kritisch zu beurteilende Gewichtung von 1250% bei Gruppe 2-Assets vorgeschlagen. Diese würde eine 1:1 Unterlegung mit Eigenkapital erfordern. Zudem legt der Bericht eine sehr nachteilige Einordnung von tokenisierten Wertpapieren, die auf einer „permissionless“ (öffentlichen) Blockchain begeben werden, in die Gruppe 2 nahe, was diese Assets für institutionelle Investoren unattraktiv macht. Generell sollte die Infrastruktur für tokenisierte Wertpapiere technologieoffen und –neutral erfolgen.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

KredWG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2406270059](#) (PDF - 4 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 22.03.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [[alle SG dorthin](#)]